

Protokoll Generalversammlung GRVSS 2023

Anwesend

Vorstand: Romy Haueter (Vorsitz), Thomas Roffler, Simone Furter, Alexandra Brunschwiler

Revisorinnen: Patricia Spreiter, Andrea Wieland (in Vertretung)

Mitglieder: Sarina Arnold, Bigna Buchli, Michael Lerch, Stefan Neuhaus, Sabine Neuwirth, Andrea Wieland, Andrea Zandralli

Entschuldigt

Daniela Bischof, Ladina Ehrler, Jenny Gutweniger, Markus Schmid

Aktuelle Mitgliederzahl des GRVSS: 69

- **Austritte:** 3 (Marlis Hitz-Ehrensperger, Renata Birrer, Thomas Schlatter)
- **Neueintritte:** keine

1. Begrüssung, Präsenz & Entschuldigungen, Wahl des Stimmzähler

Die Präsidentin begrüsst die anwesenden Verbandsmitglieder und heisst sie zur Generalversammlung willkommen. In einem weiteren Schritt teilt sie den Bildschirm mit den Mitgliedern.

Als Stimmzählerin erklärt sich Sabine Neuwirth bereit.

2. Genehmigung des Protokolls der GV 2022

Das Protokoll der GV 2022 kann auf der GRVSS-Homepage eingesehen werden: www.grvss.ch

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Jahresbericht der Präsidentin 2022/2023

Die Präsidentin liest den Jahresbericht vor.

Weitere Informationen zum Verbandsjahr können dem Jahresbericht, welcher auf der Homepage des GRVSS aufgeschaltet ist, entnommen werden.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern und den Revisorinnen.

Dem Bericht wird einstimmig zugestimmt.

4. Kassenbericht 2022/2023

Der Kassier (Thomas Roffler) stellt den Kassenbericht vor.

Vorstellung der Jahresrechnung im Vereinsjahr 2022/23:

- Einnahmen: Mitgliederbeiträge (34 Zahlungen noch ausstehend!), Sportfonds, Gutschrift BVS Sportjahrbuch → **4164.90**
- Ausgaben: Spesen, Beiträge SVSS, Website, Konto, Volleyballturnier, Raummiete GV (Kantonsschule) → **4951.60**
- Differenz: **-786.70**

5. Revisor:innenbericht

Der Revisorenbericht wird von Patricia Spreiter vorgelesen. Die Revisor:innen Patricia Spreiter und Andrea Wieland beantragen die Jahresrechnung anzunehmen.

Der Kassenbericht und der Revisor:innenbericht werden einstimmig genehmigt.

6. Festsetzung des Jahresbeitrags, Budget 2023/24

Budget Verbandsjahr 2023/24

- Einnahmen: Mitgliederbeiträge, Sportfond GR, Volleyballturnier → 4860.00
- Ausgaben: Volleyballturnier, Spesen, Post, Beiträge SVSS (50.- pro Mitglied), Website, Geschenke Verabschiedung Präsidentin, Konto → 4775.00
- Erwartetes Plus: 85.00

Der Jahresbeitrag beträgt weiterhin 60.-

Die Mitglieder genehmigen das Budget einstimmig.

7. Anträge der Mitglieder

Es ist ein Antrag von Stefan Neuhaus eingegangen betreffend der
«Teilrevision des Schulgesetzes: Abschnitt J. Unterrichtsberechtigung».

Auszug aus:

**Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen
des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)**

[...] **«2.10. Unterrichtsberechtigung**

2.10.1. Status quo

Mit der bestehenden Gesetzgebung ist die Unterrichtsberechtigung an ein anerkanntes Stufendiplom geknüpft. Deshalb müssen heute Schulträgerschaften beim Amt eine temporäre Lehrbewilligung auch für Lehrpersonen beantragen, obschon diese über eine gleichwertige Qualifikation für den Unterricht auf einer anderen Schulstufe verfügen. Dazu gehören einerseits Lehrpersonen, welche die Befähigung zum Unterrichten auf Kindergartenstufe sowie der 1. und 2. Primarklasse erlangen, jedoch lediglich über ein Stufendiplom Kindergartenstufe verfügen. Diese müssen, obwohl für die 1. und 2. Primarklasse ausgebildet, eine Lehrbewilligung einholen, um die ersten beiden Primarklassen unterrichten zu dürfen.

Das Gleiche gilt zum Beispiel auch für Lehrpersonen mit einem Abschluss für die Sekundarstufe I, für Fachlehrpersonen mit einem Bachelor oder Master für Bewegung und Sport, Musik oder Textiles und Technisches Gestalten, welche auf der Primarstufe unterrichten wollen. Auch diese Lehrpersonen verfügen nicht über das entsprechende Stufendiplom und bedürfen heute einer Lehrbewilligung, obwohl sie über eine gleichwertige Ausbildung verfügen.

2.10.2. Revisionsschwerpunkte im Detail

Die Regierung kann neu Ausbildungen einer bestimmten Schulstufe auch für weitere Schulstufen anerkennen. Von der Regierung anerkannte Ausbildungen führen zu einer Unterrichtsberechtigung und bedürfen keiner Lehrbewilligung mehr.

2.10.3. Erläuterung zum Artikel

Art. 57

Abs. 1: Mit der Ergänzung "eine von der Regierung anerkannte Ausbildung" kann die Regierung gleichwertige Ausbildungen auch für weitere Schulstufen anerkennen.» [...]

Aktuelle Situation:

Sorge der Regierung des Kantons Graubünden, dass die Unterrichtsqualität zurückgehen könnte.

→ Vorschlag des LEGR:

Alle Personen, die über keine entsprechende Ausbildung verfügen, müssen diese nachholen. So soll die Unterrichtsqualität gewährleistet sein.

→ Persönliches Bsp. von Stefan Neuhaus:

Hat in Magglingen Sportbachelor absolviert; soll jetzt nochmals 3 Jahre an der PH studieren inkl. Praktikum, um an der Primarschule weiterhin unterrichten zu dürfen; hat aber bereits mehrere Jahre Unterrichtserfahrung auf dieser Stufe und hat zudem bereits Student:innen betreut → In anderen Kantonen reichen einzelne Weiterbildungstage wie z.B. im Kanton Zürich.

→ Möglichkeit zur Regelung:

- Wer bisher bereits auf dieser Stufe unterrichtet hat, sollte weiterhin Bewilligung behalten.
- Wer neu auf dieser Stufe unterrichten möchte, muss die Ausbildung nachholen bzw. machen.

Vorgehen:

Abstimmung im Grossen Rat ist noch nicht vorbei! Vorschlag: Stimmung machen, mit Grossräten sprechen oder an der Abstimmung vorsprechen.

SN: Welche Haltung vertritt der GRVSS?

Vorstand GRVSS:

→ Daten erheben: Wie viele Leute sind im Kanton betroffen? GRVSS-Mitglieder anschreiben und Kontaktaufnahme mit Grossräten. Stellungnahme verschiedener Schulleiter zu Vorschlag des LEGR → ausfallende Lehrpersonen bzw. Pensenreduktionen über 3 Jahre lang!

8. GRVSS-wie weiter? Nachfolgeregelung Präsidentin

Aktuelle Situation GRVSS:

In den letzten Jahren hatten wir an der GV sehr wenige (!) Teilnehmende. Weiterbildungsangebote sowie Sportevents sind wurden kaum wahrgenommen bzw. besucht. Einzig das Volleyball-Turnier stösst auf Anklang.

Diskussionspunkte:

- Mehrwert bei Mitgliedschaft im GRVSS?
- (mangelndes) Interesse der Mitglieder am Verband?
- Braucht es den GRVSS überhaupt?
- Integration des GRVSS in den LEGR? Vor- /Nachteile? → soll gut überlegt sein, da Stimme dann schwächer wird; ev. Abstimmung an der nächsten GV
- Konstitution des Vorstandes nach der Demission der Präsidentin?

9. Wahl der GRVSS Vorstandsmitglieder / Revisorinnen

Die aktuellen Vorstandsmitglieder (Präsidentin ausgenommen) stellen sich wieder zur Verfügung.

Simone Furter, Thomas Roffler und Alexandra Brunswiler werden einstimmig wieder gewählt.

Die Revisorin Patricia Spreiter wird noch einmal für ein Vereinsjahr gewählt.

Andrea Wieland wird neu als Revisor gewählt.

10. Anlässe im Verbandsjahr 2023/24

Die Präsidentin stellt die geplanten Anlässe für das Vereinsjahr 2023/24 vor.

- Anregungen / Wünsche sind willkommen!
- Bündner Lehrer:innen-Volleyballturnier 2024: an einem Samstag im November (genaues Datum noch offen) → Mindestanzahl Teams: 8
- Ev. weitere Anlässe? → neuer Vorstand
- GV 2024: Datum noch nicht festgelegt

11. Verabschiedung Präsidentin

Nach 9 Jahren hat die Präsidentin Romy Haueter per GV 2023 ihre Demission eingereicht, da sie per Ende Juni 2024 auch beruflich in Pension geht. Die Nachfolge ist noch nicht klar, es sind junge, initiative Mitglieder gefragt, die ihre Ideen in den Verband einbringen möchten.

Wir danken Romy herzlich für ihr grosses Engagement und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute!

12. Varia

Die Präsidentin verabschiedet die Vorstandsmitglieder, die Revisorinnen und die Vereinsmitglieder und wünscht allen noch einen schönen Abend und schliesst die Generalversammlung.

Schluss der offiziellen Generalversammlung 2023 des GRVSS um 20.00 Uhr.

Für das Protokoll
Alexandra Brunswiler